

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 19. Dezember 2017 über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Beteiligungsbericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 536.711.764,80 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis 2015 in Höhe von 4.377.978,76 € festgestellt.
2. Den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von dem Wirtschaftsprüfer Eric Ganss vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Herrn Dieter Spürck und Frau Marlies Sieburg (als im Rechnungsjahr amtierenden Bürgermeister bzw. amtierender Bürgermeisterin) wird die Entlastung erteilt.

(Hinweis: Beim Beschluss über die Entlastung hat der Bürgermeister kein Stimmrecht)

4. Das positive Jahresergebnis wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.01.2017 angezeigt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang, Lagebericht und Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 aus. Ferner sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internetauftritt der Kolpingstadt Kerpen – [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) – zu finden.

Kerpen, 12.01.2018

Der Bürgermeister

  
Dieter Spürck